



**Amtsblatt**  
**Amtliche Bekanntmachung**  
**Bauleitplanung der Stadt Ennepetal**  
**7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Pregelstraße“**

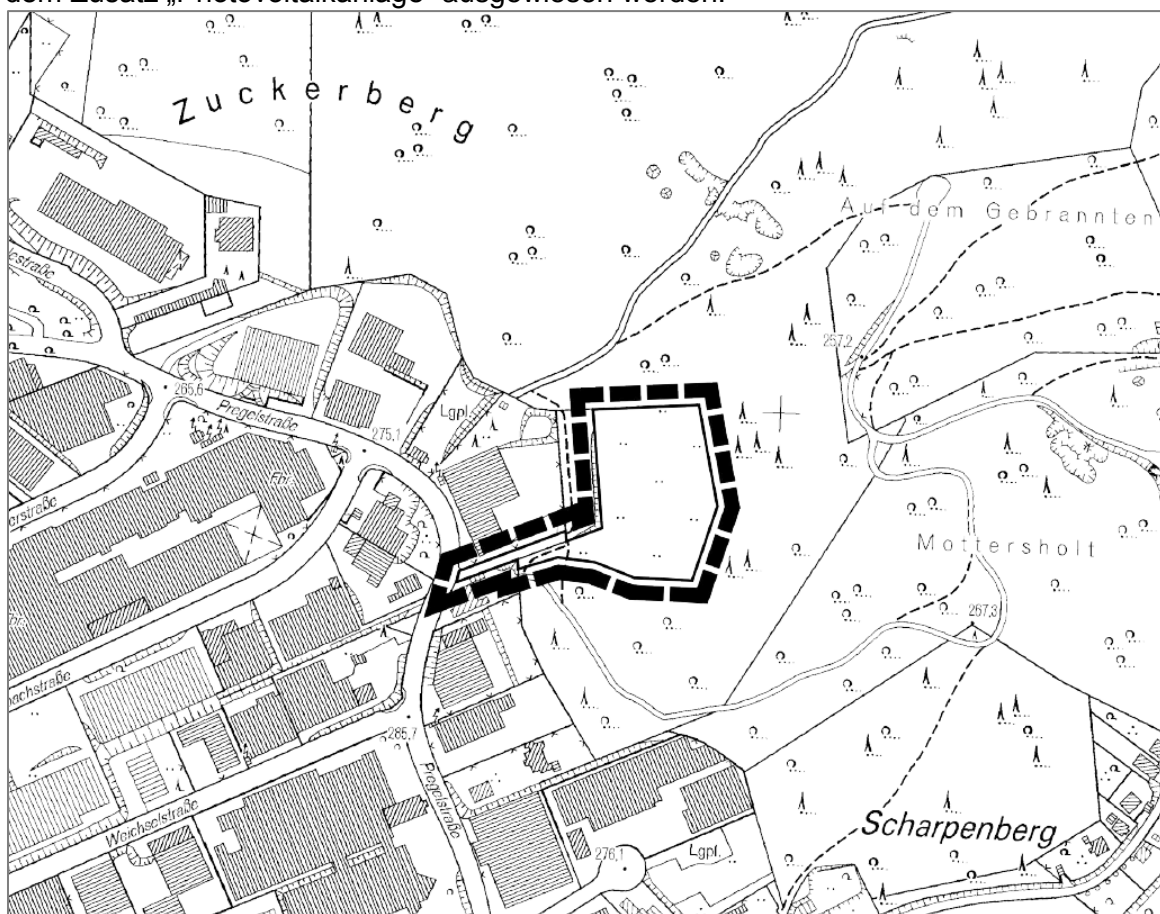
**Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Ennepetal hat am 09.03.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Pregelstraße“ beschlossen.

Die Gfm – Gesellschaft für Metallaufbereitung mbH plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Es handelt sich um aufgeständerte Solarmodule sowie Wechselrichter, Transformatoren und Netzanbindung. Um das Vorhaben planungsrechtlich abzusichern, wird eine Flächennutzungsplanänderung durchgeführt und ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in Ennepetal Oelkinghausen (Flurstück 1116 der Flur 17, Gemarkung Ennepetal) und hat eine Größe von ca. 0,9 ha. Der Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Bereich an der Pregelstraße ist im momentan gültigen Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird die Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Zukünftig soll das Plangebiet als Sonderbaufläche mit dem Zusatz „Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden.



**Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:**

I. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan (FNP) wird gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung geändert.

II. Das Bauleitplanverfahren erhält die Bezeichnung:

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Pregelstraße"**

Der räumliche Geltungsbereich liegt in Ennepetal-Oelkinghausen an der Pregelstraße. Der beigefügte Übersichtplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

III. Der Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Pregelstraße“, bestehend aus dem Planwerk und der Begründung, wird gebilligt.

IV. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Bürgerbeteiligung soll durch Aushang des Vorentwurfes und der Begründung im Fachbereich 4/61 Planung erfolgen.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen vor, die Artenschutzrechtliche Vorprüfung der Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist noch in Arbeit.

Allgemeine Hinweise und Informationen

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gem. § 7 Abs. 6 beim Zustandekommen des vorstehenden Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ennepetal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bestätigung:

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Pregelstraße“ ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der abgedruckten Beschlüsse mit dem Ratsbeschluss vom 09.03. übereinstimmt.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Entwurfsbegründung vom Januar 2023 liegen in der Zeit **vom 04.04.2023 bis 09.05.2023 (einschließlich)** im Rathaus der Stadt Ennepetal, Fachbereich 2 (Gebäude I / Altbau - Planung), Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag – Freitag 8:00-12:00 Uhr und

Montag, Mittwoch und Donnerstag 14:00-16:00 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Sollten Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail abgeben wollen, nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse [stadtplanung@ennepetal.de](mailto:stadtplanung@ennepetal.de).

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter

<http://www.ennepetal.de/buerger-rathaus-politik/buergerservice/bekanntmachungen/>

Informationen zu der Flächennutzungsplanänderung sind zugänglich unter:

<https://www.ennepetal.de/bauen-planung-wirtschaft/stadtplanung/flaechennutzungsplan/uebersicht-aenderungen/>

Weitere Informationen zu den Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungsplanverfahren der Stadt Ennepetal finden Sie auch im zentralen UVP-Internetportal NRW unter:

<http://www.uvp.nrw.de>

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Stadt Ennepetal, den 22.03.2023

gez.  
Imke Heymann  
Bürgermeisterin